



An die  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

20.03.2024

## **4. Änd. B-Plan "Latsch-Reute II (Tipidorf)" mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Rust (Ortenaukreis) als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

### **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 18.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 4. Änd. des Bebauungsplans "Latsch-Reute II" gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 4. Änd. des Bebauungsplans "Latsch-Reute II" mit örtlichen Bauvorschriften und mit Begründung zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom

**25. März 2024 bis 26. April 2024 (je einschließlich)**

im Rathaus Rust während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.rust.de](http://www.rust.de) sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Anregungen und Bedenken bitten wir bis zum 26.04.2024 an das Planungsbüro Fischer, Günterstalstr. 32, 79100 Freiburg bzw. per e-mail: [info@planungsbuerofischer.de](mailto:info@planungsbuerofischer.de) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Lioba Fischer

- Anlagen:**
- Satzungsentwurf
  - Begründung
  - Planungsrechtliche Festsetzungen
  - Örtliche Bauvorschriften
  - Hinweise und Empfehlungen
  - Zeichnerischer Teil
  - Übersichtsplan
  - Umweltbeitrag
  - Artenschutzrechtliche Beurteilung
  - Entwässerungskonzept
  - Abwägungsergebnis